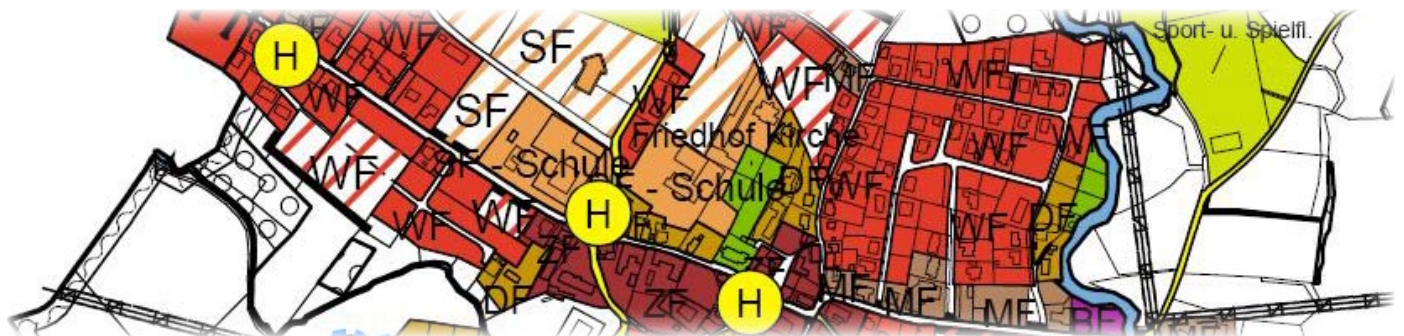




Einladung

zur Vorstellung
des überarbeiteten
Flächenwidmungs-
planes u. örtlichen
Entwicklungskonzeptes (ÖEK)

**am Freitag, 3. Februar 2012
ab 14:00 bis 17:00 Uhr
in der Raiffeisenbank Katsdorf**



Nach intensiven Planungsarbeiten sowie Einarbeitung
sämtlicher Stellungnahmen laden wir Sie nun zur Vorstellung des neu überarbeiteten
Flächenwidmungsplanes und örtlichen Entwicklungskonzeptes am

3. Februar 2012 ab 14:00 bis 17:00 Uhr in der Raiffeisenbank Katsdorf

sehr herzlich ein.

Für Fachfragen stehen der Ortsplaner Hr. Architekt Dipl. Ing. Alfred Berghofer, Bgm. Ernst Lehner,
Obmann für Bau- und Planungsausschuss Vzbgm. Wolfgang Greil
sowie die Ausschussmitglieder gerne zur Verfügung.

Zudem liegen die Pläne laut Raumordnungsgesetz § 33, 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme
beim Gemeindeamt Katsdorf während der Amtsstunden von 25.01. bis 22.02.2012 auf.

Ernst Lehner

Bürgermeister

Vzbgm. Wolfgang Greil, MBA

Projektleitung



GEMEINDEAMT KATSDORF

Politischer Bezirk Perg
Gemeindeplatz 1

Oberösterreich
4223 Katsdorf

www.katsdorf.at - gemeinde@katsdorf.ooe.gv.at
Tel: 07235 88155 Fax: 07235 88155 5

DVR: 0480622
UID: ATU 23432104

20. Januar 2012

AZ: 031-01-2 u. 031-03-1-3-2012
Bearbeiter: Karl Plotz
Tel: 07235 88155 21
E-Mail: k.plotz@katsdorf.ooe.gv.at

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 3;
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2
Auflagehinweis
Planaufgabe zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33, Abs. 3. O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F., wird darauf hingewiesen, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 3 und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2, durch 4 Wochen, das ist vom 25.01.2012 bis 22.02.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme im **Gemeindeamt Katsdorf** aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen, während der Amtsstunden beim Gemeindeamt KATSDORF einzubringen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft:

Das gesamte Gemeindegebiet von Katsdorf, die KG. Bodendorf. Es werden neue Baulandwidmungen und Rückwidmungen durchgeführt bzw. Bauerwartungsland festgelegt.

Der Bürgermeister:




(Ernst Lehner)

Angeschlagen am: 25.01.2012

Abgenommen am: 23.02.2012